



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 25. November 1844.

Gewerbliches.

Wir haben bereits wiederholt auf das in Frankreich erfundene neue Walksystem, welches anstatt der Hämmer ein Walzwerk anwendet, aufmerksam gemacht, und glauben dies jetzt, wo das hiesige Tuchmachergewerk im Begriff steht, eine neue Walk anzulegen, auf's Neue thun zu müssen. Diese neuen Walken, welche sehr raschen Eingang in Deutschland zu finden scheinen, werden nach zweifachen Systeme, dem Benoit'schen und Lacroix'schen Systeme gebaut: erstere kostet, für 1 bis 2 Stück eingerichtet, gegenwärtig 300 Thaler bis 350 Thaler. Letztere ebenso, Alles aus Gußeisen, während bei ersterer der Kasten aus Holz ist, 450 Thaler. Ein schwerfarbiges feines Tuch soll 10 bis 12 Stunden, ein weißes 8 Stunden, ein ordinäres, gleichwie ein solches Körperzeug nur 2½ bis 3 Stunden u. s. f. walken, und wird bei beiden Systemen ein voller Filz und sehr anschauliche Ersparnis an Seife, wovon in dem rundum eingeschlossenen Raume auch nicht ein Quentchen verloren gehen kann, gerühmt. So viel uns bekannt, baut Herr Mohl in Berlin das Benoit'sche System, Herr Hartmann in Chemnitz beide. Dieser empfiehlt vorzugswis jedoch das Lacroix'sche, indem er davon wörtlich Folgendes seinen Geschäftsfreunden mittheilt:

„Die Walzenwalke, Lacroix'schen Systems, ist seit länger als einem Monat in der Fabrik des Herrn A. G. Fiedler in Falkenau aufgestellt.

Der Walkprozeß geht weit schneller von statten, als bei einer gewöhnlichen Lochwalke, es wird also dadurch an Zeit und zugleich an Seife erspart; zum Gutwalken leichtfarbiger und weißer Tuche (wobei nach dem Folgenden jedesmal 2 Stück gemeint zu sein scheinen) braucht man circa 10 Stunden, schwerfarbiger circa 14 Stunden Zeit, und es können mehrere Stücke Tuch, gleichviel von welcher Länge und Schwere sie sind, mit einem Male gewalzt werden. — Die Walka macht keine Flocken; die Wolle bleibt also im Tuch, vermehrt dessen Gehalt und giebt denselben einen weit weicheren und feineren Angriff; auch hat sich's ergeben, daß bei einem mit der Walzenwalke gewalkenem Tuche, nach Verhältniß seiner Länge, 1 bis 3 Ellen Längenmaß bei gleicher Dernheit mehr geblieben ist, als bei einem mit der Lochwalke gewalkenem Tuche. — Die Walka kann ganz nach Wunsch gestellt werden, so wie man das Tuch in Länge, Breite und Dernheit haben will, und zugleich kann auch das Auswaschen das mit geschehen. — Walkfehler kommen sehr selten, und höchstens nur in dem Falle vor, wenn aus Versehen ein harter Körper in's Tuch gekommen ist.

Im Verhältniß ihrer Productivität braucht sie weniger Triebkraft als eine gewöhnliche Lochwalke; kann in jeder passenden Lokalität aufgestellt und von der liegenden Welle aus mit einem Riemen betrieben werden; der Gang ist ruhig ohne alle Erschütterung.“

Kleinkinderbewahr-Anstalten.

(Fortsetzung.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic., wollen auf allerunterthänigste Bitte der Vorstände der in hiesiger Stadt bestehenden Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder die Errichtung eines Centralfonds genehmigen und demselben folgende Statuten ertheilen:

§. 1. Es wird für hiesige Stadt ein Centralfond für die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder mit den Rechten einer milden Stiftung errichtet.

§. 2. Dieser Fond ist bestimmt, diejenigen Anstalten, welche sich durch eigene Bemühung ihrer Vorstände nicht mehr erhalten können, auf Nachweisung des Bedürfnisses zu unterstützen und die Erhaltung der Anstalten in Zeiten der Noth und beim Wegfalle oder der Verminderung der Beiträge zu sichern.

§. 3. Für diesen Fond sollen keine Beiträge im Publikum wie für die laufenden Kosten der Anstalten gesammelt werden, vielmehr soll er nur berechtigt sein, freiwillig dargebotene Geschenke oder Vermächtnisse oder andere Zuwendungen anzunehmen.

§. 4. Was auf diese Weise eingeht, soll zinsbar angelegt und durch Zinsberträge so lange vermehrt werden, bis das Vermögen des Fonds so viel beträgt, daß durch dasselbe die Unterhaltung der sämtlichen in Berlin bestehenden Bewahrungs-Anstalten, im Nothfalle und beim Eintritt allgemeiner Bedrängniß, zwei Jahre lang, auch ohne laufende, freiwillige Beiträge bestritten werden kann.

§. 5. Wenn das Vermögen diesen Betrag erreicht hat, dann soll es erlaubt sein, auch zu gewöhnlicher Zeit die Hälfte zur Unterstützung derjenigen Anstalten zu verwenden, deren Vorstände nachweisen, daß sie, ungeachtet ihrer angewandten Bemühungen, ihre Anstalten durch freiwillige Beiträge zu erhalten außer Stande sind.

§. 6. Wächst der Fond so weit an, daß das Kapitalvermögen zur Erhaltung sämtlicher bestehender Anstalten auf 3 Jahre ausreichen würde, so ist es erlaubt, die Zinsen und weitere Zuwendungen zu anderen Gegenständen zu benutzen, welche das Bestehen der Anstalten und die Sicherstellung

der Erweiterung der Wirksamkeit derselben zum Zweck haben. Hierher gehören namentlich:

- a. die Anschaffung eigener Lokalien für die Bewahrungs-Anstalten, besonders in Stadttheilen, in welchen sie miethsweise nicht leicht zu haben sind.
- b. die Einrichtung neuer Anstalten, zu welchen die freiwillige Wohlthätigkeit nicht die ausreichenden Mittel liefert.
- c. die Einrichtung von Bewahr- und Speise-Anstalten für arme Kinder, welche bereits die Schule besuchen, während der Mittags- und Nachmittagsfreistunden bis zu dem Arbeitsfeierabend der Eltern. Andere Gegenstände, durch welche auf die Veredelung der Kinder der niederen Klassen hingewirkt wird, sind von der Unterstüzung aus dem Fonds nicht ausgeschlossen.

§. 7. Zur Verwaltung des Fonds wird eine Commission gebildet, bestehend aus

zwei Mitgliedern der Armen-Direktion,
zwei Mitgliedern der Schul-Deputation,
zwei Bürger-Deputirten,

sowie aus den Deputirten der Vorstände der Bewahr-Anstalten. Jeder Vorstand wählt hierzu eins seiner Mitglieder und versieht es mit der erforderlichen Vollmacht. Die Mitglieder der genannten Communal-Behörden werden von den betreffenden Deputationen gewählt, es soll aber darunter wenigstens ein Mitglied des Magistrats sein, das den Vorsitz führt. Sind mehrere der Deputirten zugleich Magistrats-Mitglieder, so führt das älteste von ihnen den Vorsitz. Die Bürger-Deputirten werden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Diese Commission beschließt nach Stimmenmehrheit über Annahme, sichere, zinsbare Anlage und Berechnung der dem Fonds zugehenden Gelder, so wie künftig eintretenden Fällen, über deren Verwendung. Sie legt jährlich dem Magistrate eine öffentliche Berechnung ab.

(In Bezug auf das neulich zum Besten unserer Anstalt gütigst veranlaßte Concert bemerke ich nachträglich, daß die Unkosten 14 Thaler betragen haben.)

Anstaltslieder.

Das folgsame und fleißige Kind zu Hause.

Zu Hause bin ich fromm und still
Und thue, was die Mutter will.
Ich helfe meinen Eltern gern,
Damit ich auch arbeiten lern'.

Auch will das Ländeln mich nicht freu'n,
Es bringt ja keinen Nutzen ein.
Das Lesen, ei das möcht' ich gern,
Damit ich recht viel Gutes lern'.

Was mir mein Lehrer bat erklärt
Und was er sagt, was er mich lehrt,
Das muß auch wiederholet sein,
Dief prüg' ich's meiner Seele ein.

Nachtwächterruf.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Zehn' geschlagen,
Jetzt betet und jetzt geht zu Bett;
Doch löst das Licht aus, eh' ihr geht.
Schlaf sanft und wohl, im Himmel wacht
Ein klares Aug' die ganze Nacht.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Elf' geschlagen.
Und wer noch bei der Arbeit schwält
Und wer bei'm Kartenspiel noch sitz,
Dem sag' ich's laut und deutlich nun:
S'ist hohe Zeit nun auszuruhn'.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Zwölf' geschlagen.
Wo noch bei stiller Mitternacht
Ein frisches Herz voll Kummer wacht,
Gott geb' ihm Trost, verleihe ihm Ruh'
Und für's dem sanftesten Schlummer zu.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Eins geschlagen.
Und wo durch Satans List und Rath
Ein Dieb hinchleicht auf dunklem Pfad,
Ih will's nicht hoffen, doch geschieht's:
So geh' er heim, sein Richter sieht's.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Zwei geschlagen.
Und wem die Sorg' schon, eh' es tagt,
Schwer an dem bangen Herzen nagt,
Der arme Drossel, sein Schlaf ist fort;
Gott sorgt, verlaß' dich auf sein Wort.

Höret, was ich euch will sagen!
Die Glock' hat Drei geschlagen.
Die Morgenstund' am Himmel schwebt,
Wer friedevoil den Tag erlebt,
Der dankt Gott und fasse Mut,
Geh' an's Geschäft und halt' sich gut.

Harth.

Mannichfältiges.

* Der Elephant des Herrn van Amburgh hat kürzlich wieder die Erzählungen, welche man von der Klugheit, Nachsicht, Großmuth ic. dieser Thiere hat, durch eine Begebenheit, welche großes Aufsehen machte, bestätigt. Einer der Musiker des Orchesters reizte das Thier, indem er demselben kleine Rehposten nach den Augen und den Ohren, den empfindlichsten Theilen des Körpers, warf. Man warnte ihn vor diesem gefährlichen Spiel und sagte, daß ein Elephant Bekleidungen stets räche. Der Musikus ließ sich jedoch nicht irre machen, und nach mehreren Wochen geschah, was man gefürchtet. Der Elephant packte plötzlich seinen Gegner mit dem Rüssel, hob ihn hoch in die Luft und trug ihn so im Circus umher, dann schwenkte er ihn unter furchterlichem Brüllen, als wolle er ihn zerstampfen, endlich aber legte er ihn sanft und unbeschädigt in den Sand, besah ihn sich mit seinem klugen Auge, gab ihm einen Schub mit dem Fuße, daß er zehn Schritt davon rollte, und wandte sich verächtlich von ihm, zu seinem Kornak gehend, ohne sich weiter um den Gedemüthigten zu bekümmern.

* Wir vernehmen so eben aus einem höchst berühmten Blatte, aus dem Beobachter an der Spree, daß die Gutsbesitzer in Litthauen, Polen und Galizien, wenn sie während des Winters einander besuchen, auf der Pritsche ihrer Schlitten einen von Eisendrath geslochtenen Korb haben, in welchem Feuer brennt, um die Wölfe abzuhalten, welche ohne dieses Mittel in Schaaren über Ross und Mann herfallen würden. Die Flamme in dem Korb soll durch kleine Pechkränze lebhaft erhalten werden, von denen man einen hinlänglichen Vorroth im Schlitten bei sich führt. Der flammende Schlitten, der eine lange Linie von einzelnen kleinen Flämmchen, durch das abtröpfelnde Harz gebildet, hinter sich herzieht, soll einen schauerlichen Anblick bilden und Wölfe und Bären verscheuchen — doch leider nicht alle, denn wie mancher Bär — nicht durch das Feuer verscheucht, wird den Leuten noch heutigen Tages, im Sommer so gut wie im Winter, aufgebunden.

* Auf der Liverpool-Eisenbahn fiel aus dem zweiten Wagen des Zuges ein zweijähriges Kind vom Schoße der Mutter mitten zwischen die Schienen und der ganze Zug ging darüber hin — die Mutter verzweifelt wollte sich dem unglücklichen

kleinen Würmchen nachstürzen, wurde aber von den übrigen Passagieren, welche Gefahr für sich selbst fürchteten, mit Gewalt zurückgehalten. Als der Zug still stand und die Mutter mehr aus dem Wagen flog als stieg — da saß das Töchterchen ganz ruhig zwischen den Eisenschienen und spielte im Sande.

* Bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der neuen Londoner Börse wird daran erinnert, daß, als die Königin Elisabeth die alte Börse 1570 eröffnete, Sir Thomas Gresham eine kostbare Perle kaufte, die ihres hohen Preises wegen bis dahin keinen Käufer gefunden hatte. Er bezahlte sie mit 10,000 Thalern, ließ sich dann einen Becher mit Wein bringen, schüttete dieses in den Wein und trank den Becher leer auf das Wohl der Königin und das Gediehen der Börse. Diese Nachahmung dessen, was einst Cleopatra thut, soll unbestreitbar wahr sein. —

* Die Hausfrauen haben noch ein dreihundertjähriges Jubiläum zu feiern, ehe das Jahr zu Ende geht. Die Münchner haben's bereits gethan und ihren Männern ein Gastmahl gegeben, das aus lauter delicaten Kartoffelgerichten bestand. Es sind nämlich gerade 300 Jahr, daß Franz Drake die Kartoffel aus Amerika nach Europa brachte.

* Graf Chesterfield hatte in seinem Testamente verordnet, daß, so oft sein Erbe thätigen Anteil an einem Pferderennen nehme, irgend eine Wette entriete oder Hazard spiele, er für jedes Mal dem Dechanten von Westminster zu Gunsten des Domcapitels eine Strafe von 5000 Pf. St. bezahlen solle. Der würdige Prälat hat hierauf für jede zur Ueberführung geeignete Anzeige eine Belohnung von 500 Pf. St. ausgesetzt.

* In der französischen Armee diente ein alter Soldat aus der Kaiserzeit, Schombert, der, nachdem er alle Kriege von Eylau an bis in die neueste Zeit mitgemacht, in Algier in die Gens' d'armerie eingetreten war und sich dort selbst unter den Augen des Herzogs von Aumale ausgezeichnet hatte. Seit 1813 war er zur Ehrenlegion vorgeschlagen, hatte sie aber, ungeachtet es Kreuze um ihn her regnete, nie erhalten. Horaz Bernet, der den alten Soldaten von Afrika her kannte, brachte ihn auf seinem neuesten Bilde an, (und zwar mit

dem Kreuze decorirt). Als der König Ludwig Philipp den Künstler in Versailles besuchte, rief er, sobald er Schomberts Figur sah, aus: „das muß ein Portrait sein!“ „Allerdings, Ew. Majestät,“ antwortete Bernet, „Schombert ist ein braver Soldat aus der Kaiserzeit, dessen Name seit zwölf Jahren in Afrika glänzt, und hat sich erst neulich bei der Einnahme der Smala ausgezeichnet. Ich glaubte, er hätte das Kreuz bekommen, daß man schon so lange für ihn nachgesucht hatte, und heute Morgen habe ich, zu meinem großen Leidwesen, erfahren, daß ich das Kreuz wieder megwischen muß.“ „Ich aber sage Ihnen,“ antwortete der König, „daß es stehen bleibt!“

* Zu New-York, wo, um das Lebendigbegraben zu verbüten, die Maßregel getroffen worden ist, daß die Särge acht Tage vor der völligen Beerdigung so über der Erde stehen müssen, daß in der Gegend des Kopfes eine Dehnung und an den Händen und Füßen Schnüre sich befinden, welche zu einer Glocke gehen, hat man die Erfahrung gemacht, daß von 1200 sechs scheintodt waren, also von 200 einer. Ist dies kein Beweis für die unbedingteste Notwendigkeit von Leichenhäusern? Welche Schrecken, welche gräßliche Qualen kommen denen des Lebendigbegrabens gleich!

* Die Kellergewölbe des Hauses Jaquesson zu Chalons haben nach offiziellen Angaben eine Ausdehnung von 4 Kilometern (1 Meter ist 3 Fuß 1 Zoll, ein Kilometer mißt also über 3000 Fuß, und 4 Kilometer betragen mehr als eine halbe deutsche Meile). Diese Gewölbe sind ganz mit Flaschen gefüllt, zwischen den Reihen laufen Schienenwege, auf denen immerfort Wagen circuliren, um Flaschen herein oder hinaus zu schaffen. Die Gewölbe liegen 80 Fuß tief unter der Oberfläche, und empfangen doch ihr Licht von oben, indem dasselbe durch viele Schachte, die auf eigene Art mit reflectirenden Spiegeln auskleidet sind, dringt, und eine überraschende Helligkeit verbreitet. Die Schäze, welche hier aufgehäuft, sind unermesslich, allein die Menge der leeren Flaschen würde für vier Millionen Francs nicht angeschafft sein; die Pflropfen, welche die Champagner-Fabrik verbraucht, kosten jährlich 400,000 Francs, der Drath 50,000 Fr. ic.